



Resolution

"Maßnahmen gegen Menschenhandel und Verschleppung"

Der Menschenrechtsrat,

betonend, dass der Artikel 4 der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948 Sklaverei und Sklavenhandel in all ihren Formen verbietet,

feststellend, dass Menschenhandel als eine moderne Form der Sklaverei betrachtet werden muss und somit eine grobe Verletzung der Menschenrechte darstellt,

unter Hinweis auf das "Protocol to Prevent, Suppress and Punish Trafficking in Persons, especially Women and Children" welches Menschenhandel als Anwerbung oder Beförderung von Personen durch Androhung oder Anwendung von Gewalt oder andere Formen der Nötigung definiert,

feststellend, dass nicht nur wirtschaftliche Not den Handel mit Menschen fördert, sondern auch die hohe Nachfrage nach Sklaven,

feststellend, dass Zentral- und Südostasien, Teile Afrikas und südamerikanische Staaten vom Menschenhandel als Herkunftsländer stark betroffen sind und Zentral- und westeuropäische Staaten, sowie USA und einiger süd- und mittelamerikanischen Staaten die Zielländer darstellen,

beobachtend, dass die Anzahl der Opfer, trotz des verstärkten Bemühens der Nationalstaaten durch Ratifizierung verschiedener Abkommen, weiter steigt,

bestürzt über die Erträge in Höhe von 32 Milliarden Dollar pro Jahr, die mit der Ware Mensch erzielt werden,

1. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass Täter oft als solche nicht identifiziert werden können und die eigentlichen Opfer aufgrund gefälschter Papiere zur Rechenschaft gezogen werden;
2. fordert alle Länder auf das Palermo-Protokoll zu ratifizieren und den Menschenhandel unter Strafe zu stellen;

3. fordert eine verstärkte Kommunikation zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Transit- und Herkunftsländer der Migranten, um eine effiziente Beweisaufnahme sicherzustellen;
4. ruft in Erinnerung, dass es nicht ausreicht, den rechtlichen Rahmen zu verbessern, die Opfer müssen in den Fokus gerückt werden;
5. schlägt vor das Recht auf Schutz und Unterstützung nicht mit einer Aussage des Migranten zu verknüpfen, da diese oft durch die Angst vor einer Abschiebung nicht zustande kommt;
6. begrüßt eine stärkere Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den NGOs, da gerade diese die erste Anlaufstelle betroffener Personen darstellen;
7. legt nahe, dass nachweisbar festgestellten Opfern von Menschenhandels eine Aufenthaltsgenehmigung ihres Ziellandes anerkannt wird, um sie effektiv aus ihrer prekären Lage zu befreien;
8. schlägt vor die Zusammenarbeit der Nationen zu verbessern, um organisierte Menschenhändler über Landesgrenzen hinweg besser verfolgen und bestrafen zu können;
9. schlägt vor den Opfern die Möglichkeit zu bieten sich aktiv an Projekten gegen Menschenhandel, die privat finanziert und von Regierungen offiziell empfohlen sind, zu beteiligen, um zum einen die gegenseitige Hilfe der Betroffenen untereinander zu fördern und zum anderen zu verhindern, dass aus Leidtragenden, die das Geschehene nicht verarbeiten konnten, Täter werden, wie es in der Vergangenheit schon festgestellt wurde;
10. beschließt mit dem Thema befasst zu bleiben.